

Prämierung Vorwissenschaftlicher Arbeiten aus Chemie

verliehen von:

Gesellschaft Österreichischer Chemiker (GÖCH) in Zusammenarbeit mit dem Fachverband der Chemischen Industrie (FCIO) und dem Verband der Chemielehrer/innen (VCÖ)

für:

Arbeiten im Fachbereich Chemie

Anforderungen:

Herausragende Arbeiten

Preise:

Urkunden, Buchgutscheine und Sachpreise
Die Prämierung der besten VWA findet am 13. Juni 2018 statt.

Einreichung:

Einreichfrist:

bis 16. März 2018

Vorgangsweise:

Die Arbeiten müssen sowohl in gedruckter Version als auch digital vorgelegt werden. Die Einreichung erfolgt unter Beilage des [Einreichformulars](#).

Einreichungen an:

Zu Einreichung ist die VWA sowohl in gedruckter Form als auch digital mit dem Betreff „Prämierung VWA“ gemeinsam mit dem komplett ausgefüllten Einreichformular (Printversion und digital) zu senden an:

Gedruckte Version: GOECH, Nibelungenstr. 11/6, 1010 Wien

Digital: gabriela.ebner@goech.at (Dateien größer als 5 MB als USB-Stick oder DVD schicken)

Information:

GÖCH Sekretariat – Gabriela Ebner, Tel: 0043 1 587 42 49, gabriela.ebner@goech.at

OStR. Mag. Dr. Manfred Kerschbaumer Leiter der Arbeitsgruppe „Chemische Ausbildung“ in der GÖCH

Link:

www.goech.at

[Direktlink Ausschreibung](#)

Bitte beachten Sie:

Die Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb hat durch den Schülers/die Schülerin selbst zu erfolgen, er/sie trägt damit auch die Verantwortung für eine Veröffentlichung der eigenen Arbeit.

Eine vorwissenschaftliche Arbeit ist eine Prüfungsarbeit und wird als solche nicht veröffentlicht. Die Nichteinhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen (z.B. die fehlende, mangelhafte oder falsche Angabe des Urhebers eines Bildes) kann zwar bei der Beurteilung der VWA berücksichtigt werden, rechtliche Konsequenzen gibt es jedoch nicht.

Dies ändert sich, sobald ein Schüler/eine Schülerin oder eine andere Person die Prüfungsarbeit bei Wettbewerben etc. einreicht und diese in der Folge in gedruckter Form oder im Internet veröffentlicht wird. Es handelt sich dann um eine Publikation. In diesem Fall müssen für die Verwendung von fremden Abbildungen die Genehmigungen zur Verwendung eingeholt werden.

Bitte beachten Sie daher, dass eine Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb eine Veröffentlichung im Sinne des österreichischen Urheberrechtsgesetzes nach sich ziehen kann. Zur Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen sollten daher in den eingereichten Arbeiten insbesondere keine nicht genehmigten fremden Abbildungen (Fotos, Bilder, Grafiken,...) verwendet werden.

Informationen finden Sie unter [Bildrechte](#) auf ahs-vwa.at